

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Handelsname	: Cyclohexanol Rst.
EG Index-Nr.	: 603-009-00-3
EG-Nr.	: 203-630-6
CAS-Nr.	: 108-93-0
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119447488-26
Produktcode	: CL00.2901
Produkttyp	: Reiner Stoff, Hygroskopischer Stoff. Präventivmaßnahmen gelten nur für den Stoff in trockenerem Zustand
Formel	: C <sub>6</sub> H <sub>12</sub> O
Synonyme	: Cyclohexanol / Cyclohexylalkohol / Zyklohexanol

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv  
Industriezone "De Arend" 2  
Zedelgem - Belgium  
T +32 50 288320  
[info@chem-lab.be](mailto:info@chem-lab.be) - [www.chem-lab.be](http://www.chem-lab.be)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	H332
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Cyclohexanol Rst.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Cyclohexanol v.p.	(CAS-Nr.) 108-93-0 (EG-Nr.) 203-630-6 (EG Index-Nr.) 603-009-00-3 (REACH-Nr.) 01-2119447488-26	100	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. Dem Opfer niemals alkohol verabreichen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren ( <a href="http://www.big.be/antigif.htm">www.big.be/antigif.htm</a> ). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Reizung der Atemwege. Trockene Kehle/Halsschmerzen. Reizung der Nasenschleimhäute. EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Schwindel. Kopfschmerzen. Übelkeit. Tremor. Bewusstseinsstörungen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Rote Hautfarbe. Prickeln/Reizung der Haut.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Entzündung/Schädigung des Augengewebes. Reizung des Augengewebes.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: NACH MASSIVER EINNAHME: Trunkenheit. Erbrechen. Bauchschmerzen. Ähnliche Symptome wie beim Einatmen.
Chronische Symptome	: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Jucken. Hautausschlag/Entzündung. Kopfschmerzen. Vergrößerung/Schädigung der Leber. Schädigung des Nierengewebes. Wirkungen auf Herz und Blutkreislauf. Schädigung des Nervensystems.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender Schaumlöcher der Brandklasse B. Schnell wirkender CO <sub>2</sub> -Löcher. Brandklasse B Schaum (alkoholbeständig). Wasserebel, wenn sich Lache nicht ausbreiten kann.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache. Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: DIREKTE BRANDGEFAHR: Brandgefährlich. In feinverteilter Zustand: erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr. Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen".
Explosionsgefahr	: INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Bei Verbrennung werden CO und CO <sub>2</sub> gebildet.

# Cyclohexanol Rst.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.
- Löschanweisungen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug.
- Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Freierwirdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen.
- Reinigungsverfahren : Verschütteten Feststoff abdecken mit Sand, Erde, Vermikulit kieselgur, Kalksteinpulver. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Temperatur > Flammpunkt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. In feinverteilter Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Pulverförmig: nicht mit Pressluft fördern. Behälter gut geschlossen halten.
- Hygienemaßnahmen : Übliche Hygiene befolgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagertemperatur : < 68 °C
- Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen.
- Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. (starken) Säuren. Wasser/Feuchte.
- Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren. Raumentlüftung am Boden. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: hermetisch. wasserdicht. trocken. sauber. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
- Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Stahl. Rostfreier Stahl. Kohlenstoffstahl. Aluminium. Eisen. Kupfer. Nickel. Bronze. Polyethylen. Glas.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Cyclohexanol Rst. (108-93-0)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	209 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	200 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	300 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (ppm)	75 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	208 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	50 ppm

# Cyclohexanol Rst.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Cyclohexanol Rst. (108-93-0)		
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	50 ppm

### Cyclohexanol Rst. (108-93-0)

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,58 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	130 mg/m <sup>3</sup>

#### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0,017 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0017 mg/l

#### PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	0,042 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0042 mg/kg Trockengewicht

#### PNEC (Boden)

PNEC Boden	0,005 mg/kg Trockengewicht
------------	----------------------------

#### PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	199,5 mg/l
-----------------	------------

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Materialien für Schutzkleidung:

BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. PVA. Tetrafluorethylen. Viton. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: chlorsulfoniertes Polyethylen. Neopren. PVC

#### Handschutz:

Handschuhe

#### Augenschutz:

Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung. Bei Staubentwicklung: Kopf-/Nackenschutz. Bei Staubentwicklung: staubdichte Schutzkleidung

#### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Feststoff.
Molekulargewicht	: 100,16 g/mol
Farbe	: Farblos bis klar gelb.
Geruch	: Kampfergeruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6,5 (4 %)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 25 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 161 °C
Flammpunkt	: 68 °C
Kritische Temperatur	: 352 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 300 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 1,3 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50 °C	: 10,5 hPa

# Cyclohexanol Rst.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kritischer Druck	: 36285 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 3,5
Relative Dichte	: 0,9
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 1
Dichte	: 950 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Mäßig wasserlöslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Ether. Löslich in Aceton. Löslich in Tetrachlormethan. Löslich in Methanol. Löslich in 1-Propanol. Löslich in Ethylacetat. Löslich in Toluol. Löslich in Xylol. Löslich in Anilin. Löslich in Kohlenstoffdisulfid. Löslich in Trichlorethen. Löslich in Terpentin. Löslich in Pentanol. Wasser: 3,6 g/100ml Ethanol: vollständig Aceton: vollständig
Log Pow	: 1,23 (Experimenteller Wert)
Viskosität, kinematisch	: 5,579 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: 5,3 mPa.s (25 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 2,0 - 11 vol % 62 - 460 g/m <sup>3</sup>
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 2 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 11 vol %

### 9.2. Sonstige Angaben

Sättigungskonzentration	: 4,9 g/m <sup>3</sup>
VOC-Gehalt	: 100 %
Sonstige Eigenschaften	: Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Hell. Hygroskopisch.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr. Heftige exotherme Reaktion mit (manchen) Säuren. Bei längerer Lagerzeit: kann Peroxide bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht stabil an der Luft. Hygroskopisch.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Cyclohexanol Rst. (108-93-0)

LD50 oral Ratte	1400 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg (Kaninchen, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 3,6 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Inhalation (Aerosol))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 6,5 (4 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6,5 (4 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

# Cyclohexanol Rst.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

### Cyclohexanol Rst. (108-93-0)

Viskosität, kinematisch	5,579 mm <sup>2</sup> /s
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Unschädlich beim Hautkontakt (LD50 Haut > 5000 mg/kg). Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Reizt die Augen. Achtung! Der Stoff wird über die Haut resorbiert.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.
Ökologie - Luft	: Photodegradierung in Luft. Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).
Ökologie - Wasser	: Sehr giftig für Krebstiere. Wenig schädlich für Fische. Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer). Nicht schädlich für Belebtschlamm. Schädlich für Algen.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

### Cyclohexanol Rst. (108-93-0)

LC50 Fische 1	705 mg/l (96 Std, Pimephales promelas, Gemessene Konzentration)
EC50 Daphnia 1	> 500 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna)
EC50 72h algae 1	29,2 mg/l (Scenedesmus subspicatus, Wachstumsrate)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Cyclohexanol Rst. (108-93-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,55 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,46 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	2,83 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,55

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Cyclohexanol Rst. (108-93-0)

BCF Fische 1	<= 100 (Pisces)
Log Pow	1,23 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Cyclohexanol Rst. (108-93-0)

Oberflächenspannung	0,033 N/m (25 °C)
---------------------	-------------------

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Cyclohexanol Rst.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-  
Abfallentsorgung

: Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Rückgewinnung durch Destillation. Verbrennung in genehmigter Anlage für Lösemittel zuführen mit energetischer Verwertung. Darf in eine Abwasserkläranlage eingeleitet werden.

Zusätzliche Hinweise

: Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

EAK-Code

: 15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
07 01 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht anwendbar

##### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### Lufttransport

Nicht anwendbar

##### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

##### Bahntransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Cyclohexanol Rst. ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Cyclohexanol Rst. ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt

: 100 %

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

# Cyclohexanol Rst.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Verweis auf AwSV	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 240)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)	: 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Der Stoff ist nicht gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Cyclohexanol ist gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Der Stoff ist nicht gelistet

#### Dänemark

Brandschutzklasse	: Klasse III-1
Lagereinheit	: 50 Liter
Anmerkungen zur Einstufung	: Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
Dänische nationale Vorschriften	: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

SDS Zonder Big

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden